Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

89 (6.11.1847)

Die Runbichau ericheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samflag, und kofter für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums ift. 24fr. durch die Post ober durch ben Buchhandel bezogen.

ein

in

ben

hei=

us=

en.

eit, ect=

ens

fid

311

lfte

ein als

Den

nur

ben

fithe

ben

er,

abe

ar= bes

en,

ng=

ing

gu ng=

fen

re=

Bes

nø=

ehr.

iefe

ben

hen

jen

Daß

lip

Die Rundschau.

Nº 89.

Rarisruhe, Samstag ben 6. Dovember

1847

herausgegeben von Karl Mathy. — Drud und Berlag von Malich und Bogel.

bei ben unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inferate annehmen. Ginrudumgen werden mit 3 fr. für ben Raum ber breifpaltigen Petitzeile berechnet.

Man beftellt bei bem nachftgelegenen Boftamt,

in Carlerube, Danubeim

Beibelberg auch

Carlsrube, bei Malfch & Vogel.

Beibelberg, bei fr. fabel.

Mannheim, bei g. Goff.

(Bierzig Ritter und vierzig Bauern.) Befannt-lich haben vor einiger Zeit vierzig ungenannte Ritter aus ber Mart Brandenburg eine Abreffe an ben Konig von Breugen gerichtet, worin fie bem Patente vom 3. Februar ihre Sulbigung barbrachten und ihre Ungufriedenheit mit bem Bereinigsten Landtage und beffen Streben nach Erfullung ber Befege von 1815 und 1820 aussprachen. Sie erhielten eine hulbvolle Antwort, mit der wiederholten Erflärung, daß der König feine Berpflichtung jur Erfüllung früherer Berheißungen an-erkenne. Unter Berufung auf diesen Borgang haben vierzig Bauern aus ber Mart gleichfalls eine Abreffe an ben Ronig gerichtet, welche mit ben Ramen ber Unterzeichner, ben Rittergutsbesitzer von Holgenborf-Bietmansborf an ber Spige, in öffentlichen Blattern erschienen ift. Sie erinnern an ben 3. Februar 1813, an welchem ber Aufruf erlaffen murbe, in bestennt 1815, alle der den Bassen griff und sich in blustigen Schlacken bas Recht errang, ein freies, mundiges Bolk zu sein. "Seit jener Errungenschaft ist vieles edle Feuer im Bolke erloschen, trübe Wetterwolken verbreiteten sich über Deutschlands Gauen." Die Thronbesteigung des jezigen Könige wedte beffere Soffnungen; Er ichien berufen, burch Bemahrung ber fo lange entbehrten, ersehnten Berfaffung bie Ehre ber preußischen Nation und bas Berbienft, welches bas Bolf unter gottlichem Beiftande fich felbft eerungen, por gang Europa anzuerfennen. Das Batent vom 3. Februar 1847 vericheuchte bieje Soffnungen; bas Bott jubelte nicht, es fdwieg, und vertraute nur auf Die ermablten Stanbe, welche ber Ronig Bu einem vereinigten Landtag berufen hatte. Die Unterzeich-ner sprechen es offen aus, daß bas Bolf bie Gefete vom 3. Februar nicht mit Danfbarfeit empfangen und nicht barin ben Schut feiner bochften Intereffen erfannt hat. "Geben aber Em. Majestat auf die allgemeine Theilnahme bes Bolfes an ben Landtagsverhandlungen, auf ben jubelnden Empfang ber gurudfehrenden Abgeordneten, und gerade berjenigen, welche fich ale Oppositionemanner ausgezeichnet und ber fogenannten liberalen Bartei angehoren, fo werden Allerhochstolefelben bie Enticheidung vernehmen, die bas Bolf auf die Appellation feines Ronige ausgesprochen hat. Die Gefinnungen bes Bolfes find jest flar und ungweifelhaft. Die neue Beit brangt machtig dur Erfüllung ihrer Berechtigung. Zweiundbreißig Friedens-jabre haben Bieles vorbereitet, was nicht von jedem Standpunkte aus wahrgenommen werben kann, und darum ift es Bflicht, auf die Gefahr hinzuweisen, die bei dem Richterkennen der Bedürfnisse, bei dem ganzlichen Erkennen der öffentlichen Meinung und eines zu einer unbezwingbaren Gewalt beranwachsenden Bolfewillens nothwendig eintreten muß. Es geht ein finfterer Beift burch unfer Saus; burch Staat und Rirche

gieht langfam bie brobenbe Gefahr, eine Befahr, welche nicht in ber fich fortentwickelnden Bildung, nicht in ber erfennbarwerdenden öffentlichen Meinung, einem belleren Bewußtfein und bem barauf fich grundenden Kraftgefühl des Boltes liegt; nicht bie liberalen Bestrebungen find gefahrlich, auch nicht bas Erfennen ber zu heilenden Schaben im Bolfe: nein, es find bie Beilmittel felbft, welche in vielen Fallen schlimmer find als die Krankheit. Der Patient will burch die eigene gute Ratur gefund werben; nur unterftuten foll fie ber Argt, nicht aber bas Uebel mit Gewaltmitteln vertreiben und ben Orgas nismus baburch zerftoren wollen. Die Berwaltung ift es, find die Magregeln ber Regierung, es ift bas Burudbleiben berfelben binter bem Fortidritte ber Bilbung bes Bolfes, mit einem Worte: es ist der Mangel einer moralischen Staats-ordnung, welcher die Gefahr bringt, von welcher wir reben." Die Abresse verweist auf die Geschichte, auf die Zeiten ber Erniedrigung Breugens unter bem Joche ber Frembherrichaft, und fahrt bann fort: "Die Schmach, unter ber eifernen Sand eines Welteroberers gebrudt ju fein, ift nichts gegen ben Schimpf , burch bie eigenen Berhaltniffe niebergehalten gur werben, guruditeben gu muffen gegen andere Rationen, beren Mitglieder ftolg barauf find, einem freien Bolfe anzugehören. Das preußische Bolf verdient, die geiftigen Guter zu befiten, um mit diesen und ben materiellen fich gleichstellen zu konnen mit jedem gebildeten Bolfe auf bem großen Marfiplat ber Erbe." Es wird nun darauf hingewiefen, wie die Borfahren bes Konigs ohne die Amvendung bes Schiefpulvers nicht in ben Befig ber Mart Brandenburg und ber jest bamit gufammenhangenden Lander gefommen waren, und wie die Anwen-bung der Dampffraft für die Gegenwart die gleiche Bedeutung habe. "Gine Umgestaltung aller staatlichen und firchlichen Berhaltniffe in Europa wird erfolgen; ichon zeigen fich bie und da die neuen Gebilde fur große, allgemeine Reformen ... Db aber aus Berftorungen bas Rind hervorgeben foll, welches Die Beit in ihrem Schoofe tragt, ob Deutschlands Berhaltniffe von Breugens Fortidritt fich trennen und baburch ber hobe Beruf Breugens verloren geben wird - wer weiß bas, fürchten tonnen wir es! Die Fürsten haben bie Berantwortung, fie haben ben hohen Beruf, ju leiten, ju helfen... Möge bie Zeit erfannt, mögen die Fürsten getrieben werden von dem Geiste ber Zeit, und Ew. Majestät in diesem Geiste (bem Weltgeist, ber sich zu entwickeln strebt) ben Geist bes Boltes erfennen, welches mit bem Ramen Breufen bie Dahnung erhalten hat, feinen Konigsthron zu erheben über andere Throne, bazu aber fich felbst hochzustellen. Wir find brandenburgifche Bauern, bauerliche Staatsburger und haben mit ben ritterlichen Burgern vor bem Throne ein gleiches Recht. Deshalb

Baden-Württemberg

haben wir es — nachbem wir bie Abreffe fener vierzig Ritter aus ber Marf Branbenburg gelesen — für Pflicht gehalten, E. Majestät bas Borstehende ehrsurchtsvoll auszusprechen." (Folgen die Unterschriften.)

(Gibgenöffifde Grecution gegen ben Conberbunb.) Rach ber erfolglosen Gendung eibgenöffischer Botichafter in Die fieben bundesbruchigen Rantone haben am Gipe ber Tagfagung, in Bern, zwischen ben Gefanbten bes Conderbundes und einigen Mitgliedern ber Mehrheit Unterhandlungen ftattgefunden, um, wo immer möglich , eine friedliche Beilegung bes Streites ber-beizuführen. Bei ber letten Confereng, am 28. Detober, waren die Gesandten ber sieben Kantone einerseits, dann als Aussichus ber Mehrheit jene von Zurich, St. Gallen, Solothurn und Thurgau, endlich, als Bermittler, die Gesandten von Baselstadt und Neuenburg anwesend. Sie trennten sich uns verrichteter Dinge. Bas ba verhandelt murbe, und wie eine Bereinbarung an ben ungemeffenen Forberungen, welche ber Conberbund als Bedingungen feiner Auftojung ftellte, icheitern mußte, bas fam ben folgenden Tag, 30. October, in ber Tagfabung jur Sprache. Die erfte Bedingung war bie Entlaffung ber aufgebotenen eitgenöffischen Eruppen. Der Antrag erbielt nur bie fieben Stimmen ber Sonderbundler und bie von Reuenburg, mar alfo verworfen. Der Gefandte von Burich, Fuerer, bemerfte bezüglich auf biejen Antrag: "Bie barf man von Ceite bes Conberbundes Erftaunen außern, bag bie Tagfagung eine Bewaffnung unternommen babe? Saben wir nicht hundertmal gewarnt, ber Conderbund folle feine Ruftungen, Die er feit mehr als einem halben Jahre veranstaltet, nicht auf die Spige treiben? Best aber geht es nicht an, eine Be-waffnung, die aus guten Grunden veranstaltet worden, wieder abzuberufen; benn man fann nicht Daffen von Truppen jeben Augenblid aufbieten, entlassen und wieder einberufen. Rach-bem bieser Bunft erledigt war, fam der Antrag von Zug, dem die übrigen Stande des Sonderbundes beigetreten waren, aur Berathung. Die sieden Kantone verlangen darin von der Tagsabung die feierliche Zusicherung, daß für die Zufunft ihre politischen und fonkessionellen Rechte unangefastet bleiben ihre politischen und fonfeffionellen Rechte unangetaftet bleiben follen; daß baher die Zesuitenangelegenheit aus Abschied und Traftanden falle (nicht mehr bei der Tagsatung vorfomme), baß bie Rlofter in ihren bundesgemagen Rechten nicht verfummert werben, und bag bie Couveranetaterechte ber fieben Stande nach Sinn und Wortlaut bes Bunbesvertrags anerfannt und gu handhaben gelobt murben. Dagegen versprechen fie bie Auflöfung bes Conberbundniffes. - Gie wollen alfo ihr Bundniß auflofen, wenn alle 3mede beffelben und weit mebr ale fie jemale burchzusepen hoffen fonnten, erreicht maren. Die aargauischen Rlofter, beren Gade langft burch bie Tagfabung erledigt ift, wonach Margau fich bazu verstand, zwei bavon wieder herzustellen, sollen alle wieder ersteben, und ben Aufruhr schuren, gegen welchen dreimal Truppen ausgeboten werden nutten. Die Zesuiten, beren Angelegenheit Die Tagfatung als Bundedfade erflart, ju beren Entfernung fie Lugern aufgeforbert, Die übrigen betreffenden Kantone (Greiburg, Schwyz und Ballis) eingelaben bat, fie follen bleiben, um in ben Kantonen, wo fie herrichen, ben finftern Aberglauben und die fläglichste Unwissenbeit, in ben liberalen fatholifden und paritatifden Kantonen aber ben Glaubenehaß, ben 3wiefpalt, ben Burgerfrieg ju verewigen, bis fie auch

bort fiegen und jeben Reim einer befferen Bilbung vernichten fonnen. Die Berbefferung bes Bunbesvertrage von 1815, welche bie Tagfagung vor fünfgehn Jahren ichon beichloffen, um es möglich zu machen, daß die gemeinsamen Angelegen-beiten ber Eidgenoffenschaft im allgemeinen Interesse gefordert werden, foll aufgegeben und dadurch ber Zustand von Schwäche und Lahmung erhalten werben, beffen fich bie Teinde ber Schweis freuen, ben ihre befferen Gobne beflagen. Das war ber Breis, welchen ber Sonberbund für feine Auflösung verlangte. Er war viel, viel ju hoch. Es war ber Bergicht auf Friebe, Gultur und Entwidlung ber Rationalfraft. Aus ben Bers handlungen erfuhr man, daß St. Gallen und Golothurn an-geboten hatten, die Entscheidung ber Zesuitenfrage bem Papfte anheimzustellen; auch fich mit beren Entfernung aus Lugern ju begnügen, und fie in ben andern Kantonen gu laffen; gur Bieberaufnahme ber Rlofterfrage und jum Bergicht auf Bundess reform fonnten fie fich natürlich nicht verfteben. Aber Die Rache giebigfeit von liberaler Seite machte Die Sonderbundler nur um fo bartnadiger, und fo mar bie Befprechung fruchtlos ges blieben. Der Lugerner Gefandte, Meier, ehemals liberal, aber darakterlos und feiner Talente wegen von ben Jesuiten gewonnen, erging fich in Anrusungen Gottes und aller Beiligen, mas ihm von Colothurn (Munginger) berb verwiesen wurde (folde Befdmorungeformeln madten nur auf Rinber und alte Beiber Ginbrud). Der Antrag von Bug erhielt bie fieben Stimmen ber Sonderbundler und Die von Reuenburg; Bafelftadt ftimmte nicht. Rachbem bie Mehrheit ben Antrag perworfen batte, verlas Lugern (Meier) eine Erflätung ber fieben Stande, welche als Manifest an die Schweizer Ration gelten und ju Brotofoll genommen werben foll, und welche bamit ichtog, bag fie feinen Theil mehr an ben Berhandlungen ber Tagfatung nehmen werben. Die Gefandten ber Conder-bundstantone verliegen ben Saal und bie Stadt, um in ihre Beimath zu eilen. Sie hatten die Auflehnung gegen ben Bund ber Eibgenoffen erffart. Die Tagfatung feste ihre Berathungen fort. Es wurde Bericht erstattet über bie fruchtlose Genbung ber eingenöffifden Boten; ju einigen Stellen im eingenöffifden Generalstab werden Offiziere ernannt, und auf den Antrag des Kriegsraths wird beschloffen, die Kantone, welche nicht zum Sonderbund gehören, aufzufordern, ihre Reserve (Landswehr) in Bereitschaft zu sehen, damit nach Bedürsniß über dieselbe versügt werden könne. Eine Erklärung Neuenburg's, baß es gegen bie Erecution protestire und feine Truppen bagu ftellen werbe, hatte am 30. October ben Befdluß gur Folge: Der Kanton Reuenburg wird aufgeforbert, fein Kontingent ohne Bergug unter eidgenöffifches Rommando gu-ftellen. Derfelbe ift für alle Folgen einer Bogerung ober Beigerung verantwortlich gemacht. Die Tagfagung behalt fich bie weitern Magnahmen vor. - Die Weigerung ber neuenburgifden Regierung zu befiegen wird nicht ichwer halten, weil bas Boll giering zu bestegen ibte nabt sieber hatten, iben bas Sott in seiner Mehrheit anders benkt; einem mäßigen Corps eidsgenössischer Truppen wurden die Neuenburger in Menge zusiehen und ihre schweizerische Gesinnung bewähren. Baselstadt läßt seine Truppen marschiren. Mit dem Erecutionsbeschluß hat die Tagsabung gezögert, um den Bermittlungsversuchen, so wie für die Ausstellung des Heered Zeit zu lassen, damit wenn seine gescheitert und des Fremen schloosertig sind bamit wenn jene gescheitert und die Truppen ichlagfertig find, ber Bollzug bem Beschluffe auf bem Fuße folge.

Der eidgenöffische Rangler Umrbyn aus Lugern bat feine Entlaffung genommen, weil er fich nicht entschließen tonne

ben Grecutionsbeschluß zu unterzeichnen. Ingwijden haben | bie Fuhrer beider Seere Tagebefehle erlaffen. Der Sonber-bundegeneral v. Galis-Soglio wendet fich an ben religiöfen Fanatiomus ber getäufdten Bevolferung und fachelt fie mit ber Religionsgefahr, mahrend boch ein noch rechtzeitig befannt gewordenes Schreiben bes Pabftes jum Frieden mahnt und ben Streit ale einen blos politischen betrachtet. Der eibgenoffifde General Dufour ermahnt bie Truppen gur Benugfamfeit in ben Quartiren und jur Disciplin. "Zeigt bem Mustande" — ruft er ben Truppen ju — "bag Schweigerburger, fobald fie unter ber eidgenöffischen Fahne fteben, nut noch einen Gebanfen haben, ben, ihrem Baterlande gut gu bienen," Alle Truppen bes Conberbundes fteben feit langerer Beit auf ben Beinen, ber eibgenöffifde Rriegerath forberte bie Regierungen auf, feine Truppen aufzubieten, ohne feine Beifung. Dieje ift nach ber Abreife ber Conberbundegefandten von Bern erfolgt. Die Soffnungen ber Conderbundler auf eine Schilderhebung ihrer Freunde in ben liberalen Kantonen find vollständig gescheitert. In St. Gallen, Nargau und Genf find die Bersuche gur Aufwiegelung unterbrudt, die Truppen haben ben Gib geleiftet, bie Schuldigen ftehen vor Gericht. Das erfte Bataillon Margauer, meift aus bem freien Umt, hat, mit Ausnahme eines einzigen Goldaten, in die Bande bes Regierungerath Baller ben Gib abgelegt. Gerabe unter viesem Bataillon hatten die Zesuitenfreunde auf Anhang ge-rechnet. Prosessor Bluntschli in Zurich ist wegen eines zur Widersetlichkeit gegen die Regierung aufreizenden Artikels in der eidgenössischen Zeitung angeklagt. In Graubunden hat die katholische Minorität des großen Rathes eine Adresse an ben Babft beschloffen, mit ber Bitte, Die Befuiten aus ber Schweig zu rufen, um ben Burgerfrig gu vermeiben; ferner ben Bifchof zu ersuchen, baß er ber fatholifden Beiftlichfeit jebe politische oder religiose Aufreizung ernftlich verbiete; ends lich bie Mitglieder bes Großen Rathes beiber Confessionen bringend einzuladen, burd Belehrung und Ermahnung verfohnend auf bas Bolf gu wirfen, und fo bie Ruhe bes Rantone aufrecht zu erhalten. Alfo auch von biefer Seite feine Ausfichten fur bie Bublereien bes Sonberbundes. Ueber ben guten Beift unter ben eibgenöffifden Truppen ftimmen alle Berichte überein und von ber Stimmung ber Bevolferung zeugen bie Anerbietungen von Freiwilligen, bie fich ju Tausfenden bem eidgenöffischen Kriegorathe gur Berfügung ftellen. Unbere lauten bie Radridten im Lager ber Conberbundler. In 3 ug haben gegen 80 altere angesehene Manner bie Regierung veranlaßt, ben Landrath nochmals einzuberufen, um dem Gefandten andere Instructionen für die Lagfahung zu geben. Sie wollen vom Sonderbund los. Der Landrath hat war bie früheren Beichluffe feftgehalten, boch mit bem Borbehalt, nachzugeben, wenn er nicht gehörig unterfüßt werbe. Die Eruppen von Bug follen in ftarfer Angabl auf aargauer Gebiet übergetreten fein. Die Regierung von Freiburg fublt sich zu schwach, gegen ben Bezirf Murten, der üch weigerte, seine Mannschaft für die Zesuitensache zu stellen, mit den Mitteln der Staatsgewalt einzuschreiten; sie antwortete mit dem Ausdruck ihres "Heightche," in denen zu lesen sein werte, daß Freiburg seine Rechte ohne die Mitwirfung von Murten baß Freiburg seine Rechte ohne die Mitwirfung von Murten bestandtet kosse. Die Ralliser zeigen werig Lust ihren behauptet habe. Die Wallifer zeigen wenig Luft, ihren Ranton zu verlaffen. Der Uebergang über bie Furfa nach Uri hat bei ber vorgerudten Jahrszeit seine Schwierigkeiten;

ein Berfuch, über bie Brude von St. Morig in bie Baabt einzufallen, wurde von ben Baabtlanbern nachbrudlich abges wiesen, bagegen mehren fich bie lebertritte von Truppen aus bem Unterwallis in ben eidgenöffischen Dienft. Lugern, bas Sauptquartier bes Sonderbundes, wird burch ben Schreden niedergehalten; boch laffen es fich die Soldaten nicht nehmen, ihr Berlangen ,, beim ju geben" laut burch die Strafen ju rufen. Die Gewalthaber haben ben Kanton in Kriegszustand erklärt, die Militarbefehlshaber herrschen und die Kriegsge-richte urtheilen unbeschränft. Die eigentlichen Urheber und Anstister bes Krieges, die Zesuiten, haben ihre Bersonen in Sicherheit gebracht; die Bater Simon, Burgstaller und ander find verfleibet burch Uri und Teffin nach Italien verreist. Die Mittel, welche von ben Führern angewendet werden, um ber verführten Bevolferung Muth zu machen und bie Gegner zu fercen, ftreifen an's Lächerliche. Die Emme und Reuß werben anschwellen und die eidgenöffischen Truppen verschlingen, wie einst die Wellen bes rothen Meeres bas Seer Pha-raonis. Die Straffen, auf benen fie heranziehen, find mit Minen unterhöhlt, welche die Feinde in die Luft sprengen werben; eine gange Borftadt von Lugern ift unterminirt u. f. w. — Das find ichmache Erfahmittel für bie verlorenen Soffnungen auf Spaltungen unter ber Mehrheit, Aufruhr in ben liberalen Kantonen und Gulfe von auswärtigen Machten. Ift boch ber ungarische Rittmeister, ber in Luzern um berftolzirte, auf einem Ausstuge in bas St. Galler Gebie gefangen und abgeführt worben. —

Mannheim, 3. November. In bem Berfundungeblatte für bie Stadtgemeinde Freiburg Rr. 87 vom 31. Oftober ift vie Einladung jur Bahlmannerwahl von Seiten bes Burgers meisteramts (Wagner) befannt gemacht, und unmittelbar barsunter eine Erflarung ber Bahlcommiffion (Bagner), wonach zur Aufrechthaltung ber Bahlfreiheit besondere Borfebrungen für nöthig erachtet werben. Nur bie Wähler burfen in ben Sof bes Rathhauses eintreten, und muffen fich nach Abgabe ihrer Stimmzettel sogleich wieder entfernen. In bem Borhause bes Rathshofes barf fich Niemand aufhalten. Sollten auf den Strafen oder auf dem Plage vor dem Rathbaufe Jusammenrottungen ftattfinden, um die Wähler an der freien Ausübung ihres Wahlrechts zu hindern, oder gar Gewaltsthätigkeiten auszuüben, so wird alsbald die Polizei gerufen und nöthigenfalls die Wahlhandlung eingestellt. — Rach dieser Erflärung sollte man denken, es müßten bedrohliche Zeischen von Störungen der Wahlfreiheit an Freidurgs Hors den von Erdungen der Wahlfreiheit an Freidurgs Hors den aufgestiegen, und von bem icharfen Muge bes Lenkers ber Bemeinde ungeachtet bes herrichenden Rebels entbedt worben fein. Allein bie Erftarung gibt barüber felbft Auffchluß. Sie ift nämlich, wie ihr Eingang besagt, durch die bedauerlichen Auftritte bei der Wahl des großen Ausschusses im vorigen Jahre sowohl als durch die neuesten Borgänge bei der Wahltmännerwahl in Mannheim veranlaßt. Am Schluffe aber fpricht fie bie Erwartung aus, bag burch folche Borfalle, wie die oben erwähnten, ber chrenhafte Ruf ber Bewohner ber Stadt nicht bestedt werbe. — Bei den vorjahrigen Bahlen in den großen Ausschuß zu Freiburg war bas
Bedauerliche für die Bater ber Etadt, daß eine Mehrheit von freifinnigen Burgern gewählt wurde, treiche in ben Angeles genheiten bet Gemeinde ihr Urtheil nicht ben Machtgeboten

5,

n,

n=

ert

die

ei3

is,

(Fr e,

ers me

fte

rit

uc

cB=

di=

ur ges

al,

ten

ei= fent

der

die rg; rag ber ion

Ide gen

Der=

ihre

und

gen

ung

dien rag

richt

mo=

iber g's,

azu

lge:

gent Ders

ver=

tern

Re=

Bolt

eid=

que fel=

ns=

ngis= ffen, find,

feine nne

ber Sodmögenben Serren gefangen gaben; bas Ramliche bat Die Rudidrittspartei an ben Bablmannerwahlen in Mannbeim auszuseben, und ber mabre Rern ber Erffarung ber Bahlcommiffion in Freiburg liegt eben in ihrem Buniche, freifinnige Bahlen zu verbindern. Dazu gehört, bag die ferbile Barter allein bie Bablen beherriche und bag bie Theils nahme ber freisinnigen Burger unter bem falichen Borgeben, als fiore fie bie Wahlfreiheit, unterbrudt werbe. Die Erflarung fcamt fich nicht, auf die erwiesenen Unwahrheiten bes Manifestes des Comite , im engern Sinne" in Mannheim binzuweisen, und sich derselben mit theilhaftig zu machen; sie entblodet sich nicht, indirest einen Fleden auf die Ehre der Stadt Mannheim zu wersen, der nur die Ersindung und Nachbetung jener unwahren Angaben tressen fann. Doch — Die Quelle, aus welcher die Erklarung fließt, macht jede Erwiderung überfluffig. Der "ehrenhafte Ruf," welchen die Stadt Freiburg ben Bestrebungen ber Partei verdankt, beren Stempel die Erflärung trägt, ift zu befannt, um beneidet zu werben. Die freisinnigen Burger in Freiburg werden sich burch die Besorgniß, denfelben zu verlieren, nicht abhalten laffen, an ben Wahlen Theil zu nehmen, um, wenn auch nicht den Sieg über die hohe Sittlichkeit der Gegner, doch das Bes wußtsein ber erfüllten Burgerpflicht bavon gu tragen.

Mannbeim, 4. Rovember. Seute fand babier bie Bahl eines zweiten Burgermeisters statt und fiel auf herrn Gesmeinderath Balentin Streuber, welcher von 186 Bablern 133 Stimmen erhielt. Der abgetretene Burgermeister, herr Bleichrobt, hatte bestimmt erklart, bag ber Zustand seiner Gesundheit, ber icon feit langerer Zeit Ruhe verlange, ihm nicht mehr erlaube, bas Amt auf's Neue zu übernehmen. Seine vielen Bemuhungen für bas Wohl und bie Intereffen ber Stabt in fiebenundzwanzigjahrigen Gemeinbebienften fichern ihm das dantbare Andenken feiner Mitburger, und man hofft, bag herr Bleichrobt, wenn fich feine Gefundheit wieder befestigt haben wird, noch fernerhin ber Stadt feine Kenntniffe und Erfahrungen widmen werbe, wogu eine Bahl in ben Gemeinderath Gelegenheit bieten fann; ohne ihm die muh-fame Arbeit eines zweiten Burgermeifters aufzuladen. Borgeftern Abend hatte fich eine Angahl Mitglieber bes großen Ausschuffes im Saale Des Badener Sofes versammelt, um fid über die heutige Wahl zu besprechen. Außer frn. Streuber wurde auch fr. Fried. Lowenhaupt

porgeichlagen. Sinfichtlich bee Charactere und ber Befabigung war fein Unterschied; Beibe find freisinnige, achtbare Burger. Für Herrn Streuber entschied, daß er als alterer Mann und langjabriges Mitglied bes Ausschuffes und bann bes Gemeinderathe ichon mehr Erfahrungen gefammelt, ber Stabt schon wesentliche Dienste mit personlichen Opfern geleistet, und sein Berufogeschäft von ber Art ift, baß es ihm gestattet, ben größten Theil seiner Zeit bem Amte zu widmen. Dr. Lowenhaupt bagegen, ber, als jungerer Mann, sein Gewerbe auf einen blübenben Stand gehoben, wurde baffelbe neben bem Burgermeisteramte nicht in gleicher Ausbehnung fortführen können; als Mitglied ber Gemeindebehorbe sei er in der Lage, bie Erfahrungen ju fammeln, mit welchen, bei feinem Gifer und seinem achten Burgerfinne, er ber Stadt spater noch sehr nuglich werden konne. Wie fich bie Mehrzahl ber Bersamm-lung aus biesen Grunden für Streuber ausgesprochen, so heute Die Mehrgahl ber Bahler. Dem Bernehmen nach wird bie amtliche

Bestätigung feinen Anstand finden. Die Organe ber Rud-ichrittspartei und bes "engeren Sinnes" aber werben burch bie Neußerungen ihres Mißfallens bestätigen, bag biefe Bahl eine gute und bem mahren Intereffe ber Gemeinde angemefjene mar.

Verfchiedenes.

- Bur Beforberung ber indifden Boft von Alexandria funf große Boftbampfidiffe bauen, wovon zwei, Germania

und Italia, icon vom Stapel gelaufen find.
— Landrath v. Barbeleben in Königsberg, welcher als Abgeordneter die Erflarung ber 138 gegen die Patente vom 3. Februar mit unterzeichnet hatte, murbe amtlich angefragt, ob er bie Gejeggebung vom 3. Februar nicht für rechtsbeftanbig halte, und ob er, ale Beamter, alle in Folge berfelben getroffene Anordnungen ausführen werbe. Er antwortete, baß er bie Patente nicht für rechtsbestanbig halte, ba mehrere Beftimmungen berfelben mit ben Befegen von 1815 und 1820 unvereinbar feien; wenn er als Beamter Anordnungen gu vollziehen hatte, die feinem Gewiffen widerstreiten, fo murbe er feine Entlaffung nehmen. Tage barauf erhielt er von feinen Bahlern einen Chrenbecher.

- Fürft Ballerftein hat bei Hebernahme ber Stelle bes weiten Brafibenten ber baierifden Reicherathe, Dunbliche feit und Deffentlichfeit ber Rechtspflege und Breffreiheit als die Forberungen bezeichnet, beren Berwirflichung junachft bes porftebe. Gin foldes fegenspenbenbes Suftem werbe bie Ration

und bie Rammer unterftugen.

· Lieutenant 2Bagborn, welcher ben englisch = inbijden Ueberlandweg burch zwanzigjahrige Bemuhungen in Bang gebracht, wird nun bei Geite geschoben und zeigt an, baf er fich von bem Geschäfte gurud ziehe. Die englische Preffe fpricht fich über ben Undant gegen fo großes Berdienft in einer Beife aus, welche erwarten lagt, bag die Ration die Pflicht ber Dantbarteit nicht unerfüllt laffen werbe.

- 3n Borme ift S. Couard Lebne, Abvofat-Unwalt in Algei, einstimmig jum Abgeordneten gemablt worben.

Berfonenfrequeng und Ginnahme ber großh. babifden Gifenbabn im Monat Ceptember.

Bon 238,969 Berjonen, welche bie Sauptbahn nebit ben Seitenbahnen nach Baben und Rehl, auf ben Stationen von 36,165 p. 40 " 278 " 40 " 40,653 " 55 "

 Gepädstaren
 10,653 "

 Lagergebühren
 126 "

 Equipagentransportfaren
 5,247 "

 Egibergebühren
 126 "

 1,648 " Biebtransporttaren Gutertransporttaren von 199,237 Gentner 62 Bfb. auf ben verichiebenen Stationen angefommenen und abgegangenen Gutern 63,204 " 27 " 217,324 fl. 57 ft.

Unter Berantwortlichfeit ber Berlagehandlung.